

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Grünflächen der Stadt
Waltrop im Jahr 2015*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Grünflächen	3
Inhalte, Ziele und Methodik	3
Grünflächen allgemein	4
Organisation und Steuerung	4
Strukturen	8
Park- und Gartenanlagen	9
Strukturen	9
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	10
Spiel- und Bolzplätze	11
Strukturen	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	13
Straßenbegleitgrün	15
Strukturen	15
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	16
Gesamtbetrachtung Grünflächen	18
Sportaußenanlagen	19
Organisation und Steuerung	19
Strukturen	21

→ Grünflächen

Inhalte, Ziele und Methodik

Die GPA NRW untersucht in diesem Prüfgebiet, wie die Kommunen mit ihren Grünflächen umgehen und analysiert bestimmte Nutzungsformen.

Was unter dem Begriff Grünflächen zu verstehen ist, welche Nutzungsformen also darunter zu fassen sind, ist nicht allgemeingültig definiert. Aus diesem Grund legt die GPA NRW die nachfolgenden Nutzungsformen fest, die Grundlage für die Darstellung kommunaler Grünflächen in diesem Prüfgebiet sind:

- Park- und Gartenanlagen,
- Sonderanlagen (wie z. B. Kurpark, botanischer Garten),
- Spiel- und Bolzplätze,
- Straßenbegleitgrün,
- Außenanlagen an städtischen Gebäuden,
- Friedhöfe,
- Biotope, Ausgleichsflächen,
- Gewässer,
- Forst und
- Kleingartenanlagen.

Ziel der Prüfung ist es, Handlungsmöglichkeiten und Potenziale zur Haushaltskonsolidierung sowie zur Optimierung des Grünflächenmanagements aufzuzeigen.

Dazu untersucht die GPA NRW die Organisation und Steuerung kommunaler Grünflächen sowie die örtlichen Strukturen. Zudem analysieren wir die Nutzungsformen Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün bezogen auf die vorgehaltenen Flächen wie auch deren Pflege und Unterhaltung. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten Aufwendungen (vollständiger Ressourcenverbrauch) bzw. die Vollkosten.

Anhand von Benchmarks ermittelt die GPA NRW für die Kennzahl „Aufwendungen Unterhaltung und Pflege“ der drei Nutzungsformen Potenziale. Die Sportaußenanlagen sind zwar grundsätzlich auch zu den kommunalen Grünflächen zu zählen, werden in dieser Prüfung aber separat betrachtet. Hier steht die Analyse der Steuerung und Organisation sowie der Flächensituation und Auslastung im Vordergrund.

Grünflächen allgemein

Organisation und Steuerung

Die GPA NRW analysiert die Organisation und Steuerung anhand des Erfüllungsgrades Grünflächenmanagement. Diese Kennzahl zeigt, ob und inwieweit die Stadt Waltrop ihre Grünflächen und deren Bewirtschaftung effizient steuert.

Der Erfüllungsgrad beruht auf einer Nutzwertanalyse. Hierzu stellt die GPA NRW einheitliche Fragen und ordnet die Antworten auf einer Skala von 0 bis 3¹ ein. Danach gewichtet sie diese Bewertung entsprechend ihrer Bedeutung für eine wirtschaftliche und erfolgreiche Steuerung der Grünflächen. Hieraus ergeben sich Punkte, deren Summe ins Verhältnis gesetzt wird zur maximal erreichbaren Punktzahl. Die in Prozenten ausgedrückte Verhältniszahl ist der Erfüllungsgrad.

Die GPA NRW nimmt eine differenzierte Skalierung für die Bereiche Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze und Straßenbegleitgrün vor. Nur die Fragen nach dem Freiflächenkonzept und der zentralen Aufgabenerfüllung werden zusammen bewertet. Die nachfolgende Tabelle stellt zusammenfassend für die drei Nutzungsformen die jeweils erreichten Punkte dar. Die einzelnen Erfüllungsgrade sind am Ende des Berichtes dargestellt.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	12	4		
Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	12	4		
Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	3	1	1	1
Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	0	0	0	0
Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	6	0	6	0
Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	0	0	0	0
Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	0	0	0	0
Ist eine Kostenrechnung implementiert?	0	0	0	0
Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	0	0	0	0
Ist ein Berichtswesen vorhanden?	6	0	6	0
Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	27	9	9	9

¹ nicht erfüllt = 0; ansatzweise erfüllt = 1; überwiegend erfüllt = 2; vollständig erfüllt = 3

Fragen	Gesamt	Park- und Gartenanlagen	Spiel- und Bolzplätze	Straßenbegleitgrün
Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	6	0	6	0
Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	4	0	4	0
Ermittelter Wert	76	18	40	18
Optimalwert	279	93	93	93
Erfüllungsgrad in Prozent	27	19	43	19

Zusammenfassung der Ist-Situation und Handlungsempfehlungen

- Mit einem Erfüllungsgrad „Grünflächenmanagement“ von 27 Prozent positioniert sich die Stadt Waltrop im unten Bereich der Bewertungsskala.
- Die Aufgaben im Bereich der Grünflächen werden überwiegend durch den Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop AöR (V+E) wahrgenommen. Nur in Ausnahmefällen werden Pflegeleistungen auch durch Fremdfirmen ausgeführt. Zu den Hauptaufgaben von V+E im Bereich Grünflächen gehören die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen. Planung, Gestaltung und Entwicklung der öffentlichen Park- und Gartenanlagen sowie des Straßenbegleitgrüns gehören nicht zu den Aufgaben des V+E. Diese Aufgabenerledigung ist dem Fachbereich Stadtentwicklung (Dezernat Stadtentwicklung und Bauen) zugeordnet. Der Pflegebereich umfasst die Park- und Gartenanlagen, die Kinderspiel- und Bolzplätze, die Sportaußenanlagen, die Außenanlagen der öffentlichen Gebäude sowie das Straßenbegleitgrün.

Für die Durchführung zwingend erforderliche und Vereinbarungen zur Grünpflege, z. B. Pflegestandards und -intervalle hat die Stadt nicht verbindlich festgeschrieben. Es obliegt überwiegend der Bauhofleitung der AöR, die Häufigkeit der Pflegegänge zu bestimmen. Da verbindliche Vorgaben der Stadt fehlen, ist eine sachgerechte Steuerung der Leistungen für die Grünpflege nicht gewährleistet.

- Die Stadt Waltrop hat schon Maßnahmen zur Etablierung eines Grünflächenmanagements vorgenommen. Die Aufgabenwahrnehmung ist nur in bestimmten Bereichen dezentral organisiert. So liegt die Verantwortung für Grünanlagen auf den Spiel- und Bolzplätzen und für die Sportplätze beim optimierten Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport. Die Grünflächen an den Waltroper Schulen und an anderen städtischen Einrichtungen (z.B. Rathaus, Offener Ganzttag) verantwortet die Organisationseinheit Gebäudeservice. Alle anderen Grünflächen unterliegen dem Fachbereich Stadtentwicklung (Dezernat Stadtentwicklung und Bauen).

Ein optimal organisiertes Grünflächenmanagement sollte folgende Ziele verfolgen:

- Die strategische Ausrichtung der Stadtentwicklung insgesamt mit den verschiedenen Fachplanungen verbinden.

- Eine Optimierung des Flächenbestandes hinsichtlich der Größen, deren Gestaltung und Nutzung erreichen.
- Die wirtschaftliche Erledigung der Pflege- und Unterhaltungsleistungen gewährleisten.
- In Waltrop sind keine Baum- und Grünflächenkataster vorhanden. Der Stadt fehlen in vielen Bereichen valide Daten zu den Flächengrößen. Ebenso sind Angaben zu Art und Umfang des Bewuchses nicht allumfassend bekannt.
- Seitens der Stadt Waltrop wurde bislang noch kein ganzheitliches Freiflächenentwicklungskonzept erstellt, welches Park- und Gartenanlagen, Spiel- und Bolzplätze, Straßenbegleitgrün sowie Sportplätze und andere Flächen berücksichtigt. Es existieren nur Entwürfe oder Einzelkonzepte zu bestimmten Grünflächenarten. Ein Freiflächenentwicklungskonzept sollte den Status quo wie auch die zukünftige Entwicklung der Grünflächen fixieren. Es könnten konkrete Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt werden. Auch sollte das Konzept die demografische Entwicklung und den aktuellen wie auch den zukünftigen Flächenverbrauch berücksichtigen.
- Informationen zur Bürgerzufriedenheit liegen der Stadt Waltrop nur teilweise vor. Diese resultieren aus Meldungen einzelner Bürger bzw. Mitteilungen ortsansässiger Vereine. Konkrete Befragungen der Bevölkerung zur Bürgerzufriedenheit wurden seitens der Stadt Waltrop bisher nicht durchgeführt.
- Über die gesetzlichen Vorgaben hinaus (z.B. Unfallverhütungsvorschriften für die Spielplätze oder Vorschriften im Bereich der erforderlichen Baumkontrollen) gibt es in Waltrop keine explizit formulierten Ziele für die Grünflächen. Um die Grünflächenbewirtschaftung der Stadt effizient zu organisieren, sollten daher Rahmenvorgaben und strategische Leitziele durch die Fachbereiche formuliert und mit Prioritäten versehen werden. Zielvorgaben durch Verwaltungsführung oder Politik existieren ebenfalls nicht.
- Ein Produkt übergreifendes Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS) ist bei der Stadt Waltrop bisher nicht implementiert. Ein Grünflächenkataster ist nicht vorhanden. Daten aus der NKF-Erfassung liegen der Stadt nicht allumfassend vor. So ist eine konkrete Zuordnung zu den einzelnen Grünbereichen nicht präzise möglich. Die Stadt hat somit aktuell keinen Überblick über die genauen Größen ihrer Grünanlagen. Speziell für die Bereiche Park- und Gartenanlagen und Straßenbegleitgrün gibt es nur eine sehr lückenhafte Datenlage. Eine Überprüfung dieser Flächengrößen erfolgte im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens zur überörtlichen Prüfung. Die Stadt hat festgestellt, dass in den für die Prüfung gemeldeten Flächen für Park- und Gartenanlagen große Waldflächen vorhanden sind.

Valide und vollständige Daten bilden die Basis für Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Steuerung. Ein zentral geführtes GRIS, auf welches sowohl die Stadt Waltrop als auch der Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes zugreifen können, sollte bei der Stadt implementiert werden.

Das GRIS verknüpft Geo- und Fachdaten mit ökologischen und sozialen Daten sowie mit Aufwandsdaten. Aus den Auswertungen ließen sich unter anderem in der Folge Pflege-

pläne erstellen, welche die Basis für die Bemessung und den gezielten Einsatz von Personal und Maschinen bilden könnten.

Die GPA NRW empfiehlt, ein zentrales Grünflächeninformationssystem mit validen Daten als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem muss auch Basis sein für Vereinbarungen zwischen Stadt und dem Ver- und Entsorgungsbetriebes.

- Für die Park- und Gartenanlagen, die Spiel- und Bolzplätze sowie das Straßenbegleitgrün hat die Stadt keine Standards definiert. Neben unterschiedlichen Pflegestufen sollte auch der Bewuchs von Flächen festgelegt werden (z.B. Lang- oder Kurzrasenbewuchs).

Die Stadt sollte in Absprache mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb Standards erarbeiten und verbindlich festschreiben. Diese sollten vor allem wirtschaftliche Aspekte berücksichtigen und der Aufwand auch zukünftig für die Stadt finanziell leistbar sein.

- Eine Kostenrechnung ist in Waltrop für den Grünbereich noch nicht vorhanden. Die Stadt sollte eine Kostenrechnung implementieren, die eine Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe ermöglicht, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden können.
- Es werden in Waltrop noch keine Kennzahlen erhoben. Eine Steuerung der Unterhaltungs- und Pflegeaufwendungen auf Basis von Kennzahlen ist daher nicht möglich. Die Stadt sollte steuerungsrelevante Kennzahlen bilden, wie z. B. „Aufwendungen je m² Rasenpflege in Park- und Gartenanlagen“ oder „Aufwendungen für die Spielgeräte je m² Spielplatz“. Diese Kennzahlen sind dann regelmäßig, ggf. auch unterjährig, auszuwerten.
- Ein Berichtswesen ist nur im Spiel- und Bolzplatzbereich vorhanden. Die Stadt sollte auch für die anderen Grünflächenbereiche ein Berichtswesen implementieren. Dieses sollte dann zu einem kennzahlengestützten Berichtswesen erweitert werden, das neben den Aufwendungen auch die Zielerreichung dokumentiert und Abweichungen begründet.
- Es besteht ein geregeltes Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis zwischen Stadt als Auftraggeber und dem Ver- und Entsorgungsbetrieb AöR als Auftragnehmer. Im Bereich der Grünflächen erteilen im Wesentlichen der Fachbereich Stadtentwicklung sowie der optimierte Regiebetrieb Bildung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport die Aufträge für die Bauhofleistungen. Die Aufwendungen des Bauhofes werden nicht als Leistungspreise verrechnet. Die Abrechnung erfolgt zum Teil mit pauschalen Aufwandsabrechnungen bzw. über Verrechnungen nach Stundenverrechnungssatz.
- Bei der Aufgabenübertragung und Gestaltung Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und AöR sollte die Stadt Waltrop prüfen und sicherstellen, dass keine Umsatzsteuerpflicht der AöR Leistungen ausgelöst wird.
- Seitens der Stadt werden nur in geringem Umfang Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen vorgenommen. Es erfolgen nur eingeschränkt Vergleiche der Bauhofaufwendungen mit z.B. anderen Preisen oder Ausschreibungsergebnissen. Somit fehlt der Stadt ein Überblick über die Markt- und Preisentwicklung bei den privaten Anbietern. Nach Angaben der Stadt ist für die Grünflächenpflege grundsätzlich der Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop zu beauftragen.

- Es sollten Voraussetzungen für Wirtschaftlichkeitsvergleiche geschaffen werden. Diese Vergleiche sind dann auch in regelmäßigen Abständen durchzuführen.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die GPA NRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen² dar. Darunter hat die GPA NRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	615*	82	2.109	597	320	493	745	129
Anteil Grün- und Erholungsfläche an Gemeindefläche in Prozent	76,2*	48,1	90,1	75,9	71,2	78,0	82,5	129
Grün- und Erholungsfläche je EW in m ²	1.240*	231	10.937	2.048	983	1.576	2.459	129

*Werte der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Mit 28.885 Einwohnern (Bevölkerungszahl auf Basis des Zensus vom 09. Mai 2011) zählt die Stadt Waltrop zu den mittleren kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von rund 47 km² und ist damit vergleichsweise klein. Die Vergleichskommunen sind durchschnittlich 82 km² groß.

Mit 615 Einwohnern je km² weist Waltrop eine überdurchschnittliche Bevölkerungsdichte gegenüber den anderen Vergleichskommunen auf. Der Anteil aller Grünflächen in Bezug auf die Gesamtgröße der Gemeindefläche liegt über dem Mittelwert. Die Stadt hat einwohnerbezogen weniger Erholungs- und Grünflächen als der Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Die nachfolgenden Betrachtungen geben einen Gesamtüberblick sowohl über Umfang, Zusammensetzung und Verteilung der vorhandenen Grünflächen als auch über den mit deren Vorhaltung verbundenen Ressourceneinsatz. Die ursprünglich für die Prüfung verwendeten Flächenangaben wurden während der Prüfung vor Ort eingehend mit der Stadt Waltrop abgestimmt. Im Nachgang zur Prüfung hat die Stadt Waltrop gemeinsam mit dem Gartenmeister der AöR die Daten überprüft und im Stellungnahmeverfahren neue Daten für die Park- und Gartenanlagen mitgeteilt.

² Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Park- und Gartenanlagen

Als Park- und Gartenanlagen gelten hier die Freiflächen einer Kommune, die einer – wenn auch geringen – Pflege unterliegen. Ausgenommen davon sind Flächen, die

- einem Gebäude, einem Gewässer oder dem Straßenkörper zuzuordnen sind,
- einer bestimmten Nutzung dienen (z. B. Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze),
- land- und forstwirtschaftlich genutzt werden sowie
- sonstige Parkanlagen (z. B. Kurpark, botanischer Garten).

Strukturen

In der Stadt Waltrop werden insgesamt 18 stadteigene Park- und Gartenanlagen zur Erholung und Nutzung für die Bürger unterhalten. Während der Prüfung vor Ort in Waltrop wurde eine Gesamtfläche von rund 613.000 m² angegeben. Für jeden Einwohner ergaben sich daraus 21,21 m², was interkommunal betrachtet das neue Maximum darstellte. Der überwiegende Teil der Anlagen hat Flächengrößen zwischen 10.000 m² und 20.000 m².

Insgesamt sind die Anlagen mehr auf die Freizeitgestaltung als auf botanische oder gärtnerische Besonderheiten fokussiert. Die Wahl der Bepflanzung ist dementsprechend bereits wenig pflegeintensiv ausgelegt. Auf saisonale Bepflanzungen, die einen sehr hohen Pflegeaufwand verursachen, wird weitestgehend verzichtet.

Im Nachgang zur Prüfung vor Ort hat die Stadt Waltrop festgestellt, dass in den Daten, die der GPA NRW zur Verfügung gestellt wurden, auch Waldflächen enthalten sind. Sie hat daraufhin die Flächen gemeinsam mit dem Gartenmeister der AöR geprüft. Die Flächen wurden katalogisiert. Große Waldflächen sind danach im Zechenpark (95.052 m²), in der Halde Brockenscheid/Spurwerkturn (72.300 m² Wald) sowie im Gewerbepark Zeche Waltrop (13.000 m²) vorhanden. Bei diesen Flächen handelt es sich somit nicht um Park- und Gartenanlagen. Nach der Neuberechnung ergeben sich für Waltrop Park- und Gartenanlagen mit einer Fläche von insgesamt rund 406.000 m². Diese Flächen werden später dem Aufwand für 2013 gegenübergestellt. Beim Gesamtaufwand 2013 bleibt der Aufwand, den der Versorgungsbetreiber für die Unterhaltung und Pflege der Waldflächen in Rechnung gestellt hat (insgesamt 17.258,82 €) unberücksichtigt.

Strukturkennzahlen Park- und Gartenanlagen nach Neuberechnung Juni 2016

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Park- und Gartenanlagen je EW in m ²	14,06*	0,63	17,94	6,70	3,15	5,38	9,29	30

*Werte der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Im einwohnerbezogenen interkommunalen Vergleich der Fläche der Park- und Gartenanlagen positioniert sich Waltrop auch mit den reduzierten Flächen auf weit überdurchschnittlichem Niveau.

In Waltrop sind einige größere zusammenhängende Anlagen vorhanden, die durchschnittliche Größe liegt mit rund 22.500 m² über dem Mittelwert. Erfahrungsgemäß lassen sich größere Flächen durch zusammenhängende Arbeitsabläufe wirtschaftlicher pflegen und unterhalten. In Verbindung mit einer überwiegend leicht zu pflegenden Bepflanzung sind somit gute Voraussetzungen gegeben, um günstige Leistungswerte zu erreichen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Pflegeaufwand einschließlich Personalkosten und Abschreibungen beträgt insgesamt für das Jahr 2013 rund 440.000 Euro. Diese beinhalten sowohl den Personalaufwand für die Verwaltung wie auch die Aufwendungen für die Leistungen zur Pflege des Grüns.

Die Aufwendungen zur Pflege der Park- und Gartenanlagen betreffen ausschließlich die Leistungen, welche der Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop AöR durchführt.

Die für die Prüfung erforderlichen Flächen- und Mengendaten konnten nicht allumfassend zur Verfügung gestellt werden. Ein detailliertes Grünflächenkataster ist in Waltrop noch nicht implementiert, somit war es der Stadt nicht möglich z. B. die Anzahl der Bäume oder die Größe der Rasenflächen zu benennen. Auf der Aufwandseite konnten nur der Gesamtpflegeaufwand und die Aufwendungen für den Rasenschnitt benannt werden. Eine weitere Differenzierung nach Einzelleistungen wie z. B. Heckenschnitt, Bäume etc. war nicht möglich.

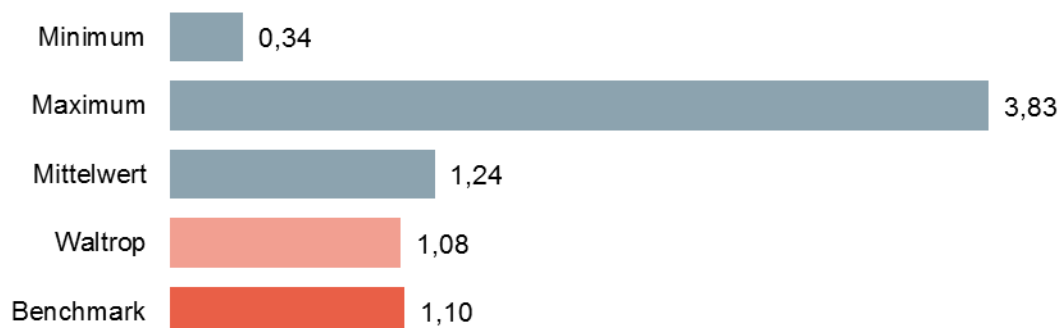
→ Feststellung

Aussagekräftige und detaillierte Unterlagen wie Grünflächenkataster oder Erfassungsdateien aus der NKF-Erfassung liegen nicht vor. Die Stadt hat die Flächen für Parkanlagen und Waldflächen im Nachgang zur Prüfung neu erfasst und katalogisiert. Sie unterscheiden sich erheblich von den bisher vorliegenden Daten.

→ Empfehlung

Die GPA NRW empfiehlt, ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem sollte auch Basis sein für Vereinbarungen zwischen Stadt und Ver- und Entsorgungsbetrieb zu Leistungen, Standards und Kostenerstattungen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Park- und Gartenanlagen je m² in Euro 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,08	0,52	1,09	1,59	20

Die Aufwendungen zur Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen liegen unterhalb des Benchmarks.

In Waltrop sind nur geringe Beet-Flächen mit Wechselbepflanzungen vorhanden. Solche Flächen erfordern erfahrungsgemäß einen deutlich höheren Unterhaltungs- und Pflegeaufwand je m² als z. B. Rasenflächen.

Durch fehlende Daten zu Aufwendungen der Einzelleistungen lässt sich nicht ermitteln, in welchen Bereichen der Park- und Gartenanlagenunterhaltung der Bauhof wirtschaftlich arbeitet. Auf Nachfrage beim Bauhof wurde erklärt, dass hochwertige Geräte zu geringen Standzeiten führen und z. B. große zusammenhängende Flächen in diesem Bereich den Mähaufwand erheblich reduzieren.

Beim Vergleich der Aufwendungen je Einwohner für die Pflege der Park- und Gartenanlagen liegt die Stadt Waltrop mit 15,25 Euro weit über dem Mittelwert mit Tendenz zum Maximum von 16,27 Euro. Der Haushalt der Stadt Waltrop wird deutlich stärker belastet als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Das lässt den Schluss zu, dass die Stadt Waltrop die Pflege und Unterhaltung der Flächen zwar wirtschaftlich vornimmt, der Haushalt jedoch trotzdem überproportional belastet wird, weil mit 14,06 m² je Einwohner deutlich mehr Flächen an Park- und Gartenanlagen unterhalten und gepflegt werden müssen als in den Vergleichskommunen mit durchschnittlich 6,70 m² je Einwohner. Würde man für Waltrop den Mittelwert zugrunde legen, wären ca. 212.000 m² weniger Fläche zu unterhalten und zu pflegen. Bei einem Aufwand von 1,08 Euro je m² könnten Einsparungen von rund 230.000 Euro jährlich erzielt werden. Wesentliche Einsparungen kann die Stadt Waltrop somit nur erzielen, wenn sie die zu unterhaltenden Flächen reduziert.

→ **Feststellung**

Der Haushalt der Stadt Waltrop ist je Einwohner deutlich mehr durch die Pflege und Unterhaltung der Park- und Gartenanlagen belastet als die Haushalte anderer Kommunen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte in Anbetracht der Haushaltslage prüfen, ob und wo Flächen von Park- und Gartenanlagen reduziert werden können.

Die Stadt Waltrop hat sich zum Ziel gesetzt, Grünflächen zu reduzieren. In der Stellungnahme wurde mitgeteilt, dass bereits Gespräche mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) geführt wurden. Die Unterhaltung und Pflege der Grünfläche Schleusenpark Waltrop mit einer Fläche von 15.500 m² soll aus Sicht der Stadt Waltrop aufgrund der überregionalen Bedeutung nach Vertragsende im Jahr 2021 dem RVR übertragen werden.

Spiel- und Bolzplätze

Die GPA NRW betrachtet hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt, es sein denn, dass sie an Nachmittagen und Wochenenden der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Strukturen

In den sieben Ortsteilen werden insgesamt 33 Spielplätze, drei Bolzplätze und eine Skateranlage mit einer Gesamtfläche von rund 41.000 m² der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2013 für alle Spiel- und Bolzplätze auf 162 Geräte.

Die Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten obliegt dem optimierten Regiebetrieb für Kinder, Jugend Kultur und Sport. Zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung, sowie der Durchführung der erforderlichen und vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen wird derzeit der Bauhof der AöR durch den optimierten Regiebetrieb Betrieb Kinder, Jugend Kultur und Sport beauftragt.

Im Nachgang zur Prüfung wurde von der Stadt Waltrop eine ursprünglich als Parkfläche definierte Fläche den Spielplatzflächen zugeordnet. Eine Anpassung des Berichtsteiles erfolgt aufgrund der Geringfügigkeit der sich daraus ergebenden Datenänderungen nicht. Die nachfolgenden Kennzahlen sind somit jedoch als Näherungswerte zu verstehen.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	9,46*	5,77	38,39	14,54	9,92	13,88	18,82	36
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18	8,38*	5,40	17,98	10,39	8,23	9,82	11,81	36
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	5,48*	2,46	16,81	6,27	4,08	6,03	7,45	29
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.129*	505	3.496	1.454	1.072	1.428	1.705	35

*Werte der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Die Flächen der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren sind geringer als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen. Auch die Anzahl der Anlagen je 1.000 Einwohner unter 18 Jahren und die Anzahl der Geräte je 1.000 m² Spielplatzfläche sind unterdurchschnittlich. Die Spielflächen sind in Waltrop im Mittel kleiner als in anderen Kommunen. Insgesamt sind das erfahrungsgemäß keine guten Voraussetzungen für eine kostengünstige Unterhaltung. Es sind viele manuelle Tätigkeiten erforderlich und es müssen überwiegend kleine Geräte eingesetzt werden.

Die Bevölkerungsmodellrechnung von IT.NRW geht in einer Prognose bis 2030 davon aus, dass in Waltrop die Gesamtbevölkerungszahlen weiter zurückgehen werden. Gegenüber 2013 mit 28.885 Einwohnern wird für das Jahr 2030 ein Rückgang um etwa 3,4 Prozent erwartet.

Im Jahr 2013 waren in der Stadt Waltrop 4.297 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre registriert, im Jahr 2030 werden es nach der Modellrechnung nur noch 3.428 sein. Dieses entspricht einem Rückgang um etwa 20,2 Prozent.

Nach den eigenen Auswertungen der Meldedaten der Stadt Waltrop steigt die Zahl der Kinder in Waltrop aktuell an. Auch für die Zukunft geht die Stadt von weiter steigenden Kinderzahlen aus.

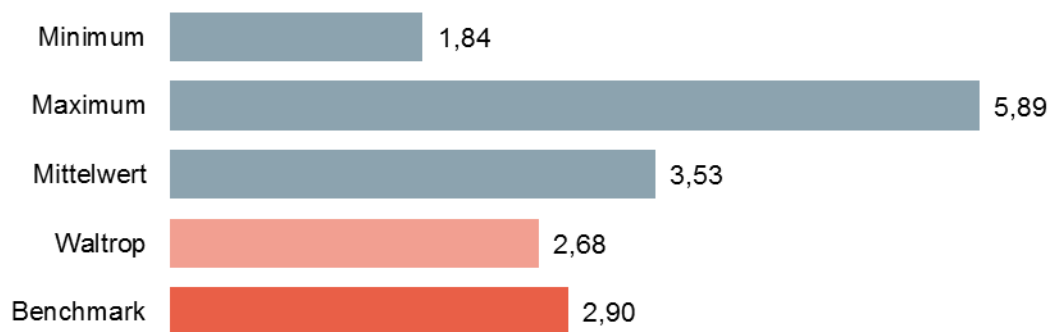
Die Stadt Waltrop muss die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen darauf ausrichten. Die tatsächliche Nutzung der Spiel- und Bolzplätze sollte ausgewertet werden. Diese kann sich bezogen auf die einzelnen Ortsteile durchaus unterschiedlich darstellen. Insbesondere aufgrund von steigender Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Schulen werden Spiel- und Bolzplätze erfahrungsgemäß weniger frequentiert als früher. Bei der zukünftigen Planung, Gestaltung und Struktur der Spielanlagen sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Pflege- und Unterhaltungsaufwand einschließlich Personalkosten und Abschreibungen beträgt insgesamt für das Jahr 2013 rund 109.000 Euro. Diese bestehen aus rund 14.000 Euro Personalaufwendungen für die Verwaltung, circa 76.000 Euro Pflege- und Unterhaltungsaufwand und 19.000 Euro Abschreibungen.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 41.000 m² lässt sich der jährliche Pflegeaufwand mit 2,68 Euro je m² berechnen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Spiel und Bolzplätze je m² in Euro 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
2,68	2,60	3,20	4,31	28

Bei den Gesamtaufwendungen zur Unterhaltung dieser Flächen positioniert sich die Stadt Waltrop 7,6 Prozent unter dem Benchmark.

Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät liegt in Waltrop mit 195 Euro erheblich unter dem Durchschnitt mit Tendenz zum Minimum. Der Finanzbereich konnte leider keine Unterlagen bereitstellen, aus denen hervorgeht, ob ein Großteil der Geräte schon abgeschrieben bzw. der

Abschreibungszeitraum weitgehend verstrichen ist. So konnte nur das Verhältnis des Gerätebilanzwertes von rund 32.000 Euro zum Abschreibungswert von rund 19.000 Euro herangezogen werden. Das Verhältnis von 59 Prozent lässt vermuten, dass die Spielgeräte größtenteils über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt werden. In den letzten Jahren wurden nur in geringem Umfang Neuanschaffungen getätigt.

Bei örtlichen Begehungen der GPA NRW konnte festgestellt werden, dass viele Geräte älter als zehn Jahre sind. Überwiegend kommen auf Waltroper Spielplätzen Spielgeräte aus Stahl zum Einsatz. Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen daher die Geräte weit über dem normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten auf. Somit erklärt sich der Ausweis eines vergleichsweise geringen Restbuchwertes je Gerät in der städtischen Bilanz.

Für die Unterhaltung der 162 Spielgeräte werden von der Stadt jährlich rund 34.000 Euro aufgewendet, dieses entspricht 208 Euro je Gerät. Die Stadt Waltrop hat höhere Unterhaltungsaufwendungen bei den Spielgeräten als 50 Prozent der Vergleichskommunen. Bei Wartung/Reparatur (95 Euro je Gerät) liegt Waltrop unter dem Durchschnitt, bei den Kontrollen (113 Euro je Gerät) bildet Waltrop eine überdurchschnittliche Kennzahl ab.

Die Geräte-Kontrollen werden nur durch speziell geschulte Bauhofmitarbeiter des Ver- und Entsorgungsbetriebes vorgenommen. Diese führen Sicht- und Funktionskontrollen durch und nehmen auch die jährlichen Hauptkontrollen vor. Externe Organisationen wie z. B. TÜV werden nicht mit einbezogen.

Überdurchschnittlich sind mit 1,02 Euro je m² Spielplatz die Aufwendungen für die Unterhaltung und Pflege der Grünflächen. Mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen haben hier geringere Aufwendungen.

Weitere mögliche Gründe für hohe Aufwendungen, wie z.B. Vandalismus-Schäden oder Wildmüll-Ablagerung im großen Rahmen, konnten seitens der Verwaltung nicht bestätigt werden. Die GPA NRW empfiehlt der Stadt Waltrop zu recherchieren, warum die zuvor benannten Leistungen in Waltrop einen höheren Aufwand erfordern als in vergleichbaren Kommunen.

Ein Kriterium liegt, wie schon im vorhergehenden Abschnitt angesprochen, ggf. in Größe der Spielplätze begründet. Diese liegt in Waltrop mit 1.129 m² auf unterdurchschnittlichem Niveau. Größere Anlagen erfordern bei normaler Nutzung erfahrungsgemäß einen geringeren Aufwand an Unterhaltung als kleine Spielplätze.

Eine Möglichkeit zur Reduzierung der Aufwendungen kann das weitere Anwerben von Spielplatzpaten sein. In Waltrop gibt es aktuell elf dieser ehrenamtlichen Bürger. Spielplatzpatenschaften sind ein sehr gutes Mittel zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements auch in Spielplatzplanung und -unterhaltung. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre Kinder zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören. Sicherlich kann diese Aufgabe auch von rüstigen Rentner oder sehr engagierten Bürgern wahrgenommen werden.

Der Spielplatzpate übernimmt z. B. wöchentlich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben:

- Besichtigung des Spielplatzes und beobachten des Spielplatzgeschehens,

- Entfernung von Abfällen, Glasscherben oder anderem Gefahrgut,
- Zurückkehren oder -schaufeln von herausgespieltem Sand,
- unverzügliche Mitteilung von Defekten an Geräten und Verunreinigungen der Anlagen an den Bauhof.

Durch die Spielplatzpaten würde zudem eine soziale Kontrolle erfolgen, die ggf. Verunreinigungen, Beschädigungen oder Ähnliches erst gar nicht entstehen lassen.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte weitere Spielplatzpaten anwerben. Auch andere Kommunen in NRW haben mit Spielplatzpatenschaften zum Teil sehr gute Erfolge hinsichtlich Kostenreduzierung und Stärkung des Sozialgefüges erreicht.

Der Stadt ist bewusst, dass sie einige Spielplätze im Stadtgebiet unterhält, welche nur sehr gering frequentiert sind. Zwischen den Jahren 2000 und 2011 sind bereits insgesamt 13 Spielflächen stillgelegt worden. Die Spielraumplanung für die Folgejahre wird sich weiterhin mit dieser Fragestellung auseinandersetzen. Nach Aussage des zuständigen Fachbereiches könnte das Ergebnis sein, dass einzelne weitere Anlagen aufgegeben werden.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte gering bzw. gar nicht frequentierte Spielplätze schließen. Durch Abbau der Geräte und größere Pflegeintervalle auf den Grundstücken sind erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze möglich.

→ **Feststellung**

Die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze der Stadt Waltrop liegen unter dem Benchmark von 2,90 Euro je m². Ein Potenzial wird nicht ausgewiesen.

Straßenbegleitgrün

Unter Straßenbegleitgrün versteht die GPA NRW alle unbefestigten Randbereiche innerhalb der Straßenparzelle. Hierzu gehören insbesondere Grünflächen innerhalb eines Verkehrskreisels, Bankette und Böschungen, Straßenbäume, Pflanzbeete sowie Pflanzkübel.

Strukturen

Auf dem Gebiet der Stadt Waltrop sind rund 163.000 m² Straßenbegleitgrün zu unterhalten und zu pflegen. Hierbei handelt es sich sowohl um extensiv zu pflegende Flächen im Außenbereich wie auch Flächen im Stadtgebiet mit Rasenbewuchs. Beete mit Bodendeckern und Wechselbepflanzungen, welche einen überdurchschnittlichen Pflegeaufwand erfordern, sind nicht vorhanden.

Für die Stadtbäume gibt es nur eine ungefähre Mengenangabe von 5.380 Bäumen, da durch den Sturm „ELA“ in 2014 ein nicht genau quantifizierbarer Schaden entstanden ist. Ein Baumkataster wird in Waltrop nicht geführt. Der Bauhof kontrolliert die Bäume, die Protokolle der vorgeschriebenen halbjährigen Baumkontrollen geben jedoch keinen Aufschluss über deren genaue Anzahl und Standorte.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte zur Verbesserung von Transparenz und Steuerung die Daten der Begleitgrünflächen inklusive der Art und Anzahl der Bäume in einem Kataster oder Grünflächeninformationssystem erfassen.

Das Straßenbegleitgrün unterhält und pflegt überwiegend der Bauhof des Ver- und Entsorgungsbetriebes Waltrop AöR. Nur für besondere und seltene Arbeiten, wie z. B. Baumfällarbeiten, werden Aufträge an Leistungserbringer der freien Wirtschaft vergeben.

Strukturkennzahl Straßenbegleitgrün 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Straßenbegleitgrün je EW in m²	5,63*	1,97	64,00	14,67	4,11	7,00	15,40	24

*Wert der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

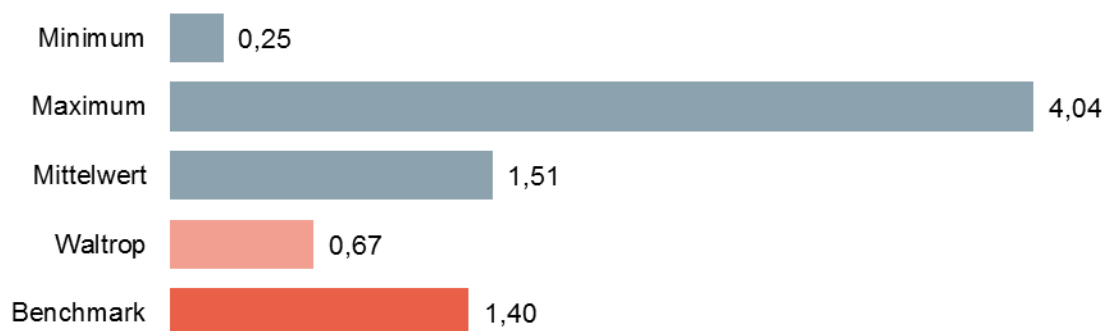
Unter Berücksichtigung der interkommunal geringeren Gesamtfläche des Stadtgebietes und der höheren Einwohnerdichte positioniert sich die Stadt beim Vergleich „Fläche Straßenbegleitgrün je Einwohner“ weit unterdurchschnittlich.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Aufwendungen zur Pflege des Straßenbegleitgrüns umfassen alle Leistungen, welche der Ver- und Entsorgungsbetrieb Waltrop AöR durchführt.

Für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns wurden rund 110.000 Euro im Jahr 2013 aufgewendet. Diese setzen sich zusammen aus rund 8.700 Euro Personalaufwand für die Verwaltung und 101.000 Euro Pflegeaufwendungen.

Aufwendungen Unterhaltung und Pflege Straßenbegleitgrün je m² in Euro 2013



Waltrop	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,67	1,04	1,36	1,96	14

In der Gesamtbetrachtung der Unterhaltungsaufwendung des Straßenbegleitgrüns positioniert sich Waltrop weit unter dem Benchmark. Im Verlauf der überörtlichen Prüfung konnte die Stadt Waltrop nur die jährlichen Gesamtaufwendungen zur Pflege des Begleitgrüns und für die Baumpflege/-kontrolle verbindlich benennen. Weitere Aufwendungen für Einzelleistungen (Rasen- oder Strauchschnitt, etc.) konnten nicht analysiert werden.

Der gute Wert bei der Pflege und Unterhaltung resultiert überwiegend aus der extensiven Pflege des Begleitgrüns. Laut Aussage des Fachbereiches wurden in Waltrop schon vor einigen Jahren Umgestaltungen im Straßenbegleitgrün vorgenommen. So wurden pflegeintensive Beetflächen in leichter zu unterhaltende Flächen (überwiegend mit Rasenbewuchs) umgewandelt.

Für die Berechnung der nachfolgenden Kennzahlen hat die GPA NRW die ungefähre Mengenangabe von 5.380 Bäumen zugrunde gelegt. Danach hatte die Stadt Waltrop für die Pflege und Kontrolle der Straßenbäume im Jahr 2013 einen finanziellen Aufwand von 12,46 Euro je Baum. Mit dieser Kennzahl positioniert sich Waltrop weit unter dem Durchschnitt mit Tendenz zum Minimum. Viele der Vergleichskommunen haben bei Baumunterhaltung und -pflege erheblich höhere Aufwendungen als Waltrop. Dabei hat die Stadt mit 34 Bäumen je 1.000 m² Straßenbegleitgrünfläche einen wesentlich engeren Baumbestand als andere Kommunen, interkommunal verglichen mit Tendenz zum Maximum.

Niedrigere Aufwendungen können grundsätzlich durch verbesserte Wirtschaftlichkeit und durch eine Reduzierung des Baumbestandes erreicht werden. Daher erscheint bezüglich des Baumbestandes ein Gesamtkonzept erforderlich, wie viele Bäume die Stadt benötigt bzw. sie sich unter Abwägung der Faktoren Kosten, Stadtgestaltung, Ökologie etc. leisten will. Grundlage sollte ein zu erstellendes Baumkataster sein.

→ **Empfehlung**

Die Stadt Waltrop sollte, ggf. assistiert durch Mitarbeiter vom Ver- und Entsorgungsbetrieb, ein Konzept für die Unterhaltung der Straßenbäume erstellen.

Durch unvollständige Daten über Flächengrößen und Mengen (Bäume etc.) fehlen der Stadt wichtige Instrumente zur Steuerung der Grünflächenunterhaltung. Einen Überblick über die zu unterhaltenden Flächen und Bäume bekommt die Stadt Waltrop nur durch die Implementierung eines Katasters, Grünflächeninformationssystem o.ä. Im nächsten Schritt sollte der Aufwuchs auf diesen Arealen vollständig erfasst werden, damit der Unterhaltungs- und Pflegeaufwand im Einzelnen bestimmt werden kann. Standards und Pflegeintervalle wären dann zwischen Stadt und Ver- und Entsorgungsbetrieb abzustimmen (siehe hierzu auch die Ausführungen im Kapitel „Park- und Gartenanlagen“).

Die Aufwendungen im Jahr 2013 für Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns liegen unter dem Benchmark. Für die Stadt Waltrop lässt sich in der Gesamtbetrachtung kein Potenzial ausweisen.

Eine zusätzliche Standortbestimmung kann der Stadt auch der Vergleich der Aufwendungen je Einwohner im Bereich des Straßenbegleitgrüns geben. Mit 3,80 Euro je Einwohner positioniert sich Waltrop weit unter dem Mittelwert von 11,46 Euro. Die Stadt Waltrop wendet somit auch für die Unterhaltung und Pflege des Straßenbegleitgrüns weniger auf als ein Großteil der Vergleichskommunen.

Abschließend bleibt festzustellen, dass die Stadt Waltrop keine vollständige Kenntnis darüber hat, welche Leistung sie zur Pflege und Unterhaltung des Begleitgrüns für rund 101.000 Euro bei der AöR eingekauft hat. Hier sollte in Zusammenarbeit mit dem Ver- und Entsorgungsbetrieb eine gemeinsame Aufschlüsselung der einzelnen Kostenträger erfolgen. Nur wenn diese bekannt sind besteht für Waltrop die Möglichkeit, einzelne Leistungen zu kontrollieren bzw. kostentreibende Standards zu verändern.

→ **Empfehlung**

Die Pflegeleistungen des Ver- und Entsorgungsbetriebes sollten für einzelne Bereiche aufgliedert werden mit dem Ziel, dass ggf. unwirtschaftliche sowie kosten- und pflegeintensive Bereiche für die Stadt erkennbar werden.

Gesamtbetrachtung Grünflächen

Die Analyseergebnisse und wesentlichen Handlungsempfehlungen zusammengefasst:

- In der Stadt Waltrop fehlen valide und detaillierte Datengrundlagen für eine Steuerung der Grünflächen. Die GPA NRW empfiehlt, ein zentrales Grünflächeninformationssystem als Grundlage für die Planung, Entwicklung und Unterhaltung der Grün- und Freiflächen zu nutzen. Dieses Informationssystem sollte auch Basis sein für die Festlegung von Standards und zu liefernden Leistungen.

Park- und Gartenanlagen

- Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Waltrop bei den Aufwendungen für Park- und Gartenanlagen mit 1,08 Euro je m² unter dem Benchmark.
- Beim Vergleich der kommunalen Grünflächen je Einwohner weist Waltrop mit 14,06 m² deutlich mehr Fläche als die Vergleichskommunen aus. Das führt dazu, dass die Aufwendungen je Einwohner und damit die Haushaltsbelastung trotz wirtschaftlicher Aufgabenerledigung vergleichsweise hoch sind.
- Verbindliche Vorgaben z. B. Pflegestandards, Pflege-Intervalle etc. hat die Stadt nicht festgeschrieben.
- Aufgrund fehlender Vorgaben ist eine sachgerechte Steuerung der Leistungen für die Grünpflege durch die Stadt nicht gewährleistet.
- Ein großes Einspar-Potenzial bei den Park- und Gartenanlagen ist in erster Linie durch eine Reduzierung der Flächen gegeben. Die Stadt Waltrop verfolgt das Ziel der Flächenreduzierung.

Spiel- und Bolzplätze

- Im interkommunalen Vergleich positioniert sich die Stadt Waltrop mit 2,68 Euro je m² unter dem Benchmark, damit ergibt sich kein Potenzial.

- Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Waltrop eine unterdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor. Sie verfügt interkommunal verglichen über weniger Spiel- und Bolzplätze mit einer unterdurchschnittlichen Anzahl von Spielgeräten.
- Die Pflege der Spielplätze und die Instandhaltung der Spielgeräte erfordern über dem Durchschnitt liegende Aufwendungen.

Straßenbegleitgrün

- Derzeit fehlen in Waltrop Strukturdaten zum Straßenbegleitgrün. Ein interkommunaler Vergleich mit anderen Kommunen ist in Teilbereichen nicht möglich.
- Waltrop unterhält weniger Straßenbegleitgrünfläche als 75 Prozent der Vergleichskommunen.
- Die Stadt sollte die Flächen des Begleitgrüns vollständig ermitteln und diese in einem Kataster oder Grünflächeninformationssystem erfassen und verwalten.
- Die Stadt sollte die Straßenbäume und deren Zustand vollständig erfassen.
- Die Pflegeleistungen des Bauhofes sollten für einzelne Bereiche aufgegliedert werden. Dann sind ggf. unwirtschaftliche sowie kosten- und pflegeintensive Bereiche für die Stadt erkennbar.
- Durch fehlende Basisdaten (Flächen- und Mengendaten, Aufwendungen etc.) fehlen der Stadt wichtige Instrumente zur Steuerung.
- Der Unterhaltungsaufwand liegt mit 0,67 Euro je Quadratmeter unter dem Benchmark, ein Potenzial ist nicht vorhanden.

→ KIWI-Bewertung

Die GPA NRW bewertet das Handlungsfeld Grünflächen der Stadt Waltrop mit dem Index 2.

Sportaußenanlagen

Die GPA NRW betrachtet hier kommunale – also in der Bilanz ausgewiesene - Sportplatzanlagen im Sinne der DIN 18035-1 (Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße). Wir beziehen auch Sportanlagen ein, deren Pflege und Unterhaltung ganz oder teilweise an die Vereine übertragen worden sind. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze finden an dieser Stelle keine Berücksichtigung.

Organisation und Steuerung

Die Stadt unterhält im Bezugsjahr 2013 drei Sportanlagen mit insgesamt fünf Sportplätzen. Für alle Plätze sind der Stadt die Belegungs- und Nutzungszeiten durch die Vereine bekannt. Die Festlegung der Zeiten erfolgt nach Absprache mit den Vereinen zentral im Regiebetrieb Bil-

derung, Kinder, Jugend, Kultur und Sport mit Hilfe einer Software. Die Stadt hat einen vollständigen Überblick, welche Sportstätten stark frequentiert sind bzw. welche geringer genutzt werden.

→ **Feststellung**

Die Stadt Waltrop hat einen vollständigen Überblick über Nutzer und Nutzungszeiten der einzelnen Sportplätze. Mit den vorliegenden Daten ist es ihr möglich, die Notwendigkeit für Bereitstellung und Unterhaltung einzelner Anlagen einzuschätzen.

In der Stadt Waltrop gibt es einen aktuellen Gesamt-Überblick über den Bestand an Sportanlagen. Die Anzahl der Anlagen, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand sind der Stadt allumfassend bekannt. Eine Sportstättenbedarfsplanung aus den Jahren 2008/2009 wurde in Zusammenarbeit mit der "NRW Beratungsstelle Sportstätten" erstellt. Es erfolgte jedoch noch keine Fortschreibung unter Berücksichtigung sich ändernder Bedarfe.

Die Stadt hat Kenntnis über vorhandene sonstige örtliche private Sportanbieter und deren Programme. Dennoch ist sie überwiegend auf Erfüllung der Sportflächenbedarfe von den örtlichen Vereinen fokussiert.

→ **Empfehlung**

Die Stadt sollte sich eine Übersicht verschaffen, wie sich die zukünftigen Bedarfe für Sportstätten in Waltrop entwickeln werden. Eine zukunftsorientierte Sportstätten-Bedarfsplanung, die der demografischen Entwicklung und den damit einhergehenden Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung Rechnung trägt, sollte das Ergebnis sein.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?
- Wie können nicht mehr benötigte Anlagen genutzt werden?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60 bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluft-sport).

Anhand von demografischen Daten und vorhandener Sportanlagen könnte die Stadt ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Ggf. kommt die Stadt zum Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten solche Anlagen aufgegeben und veräußert werden.

Bis heute erfolgte in Waltrop noch keine Eigentumsübertragung von Sportstätten an die nutzenden Vereine. In der Vergangenheit wurde der Betrieb zwei größerer Außensportanlagen gemäß vertraglicher Regelung an zwei örtliche Fußballvereine übertragen. Die Vereine waren für den fach- und sachgerechten Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen verantwortlich. Sie haben hierfür städtische Zuschüsse erhalten. Die Stadt Waltrop musste jedoch feststellen, dass eine umfassende sach- und fachgerechte Pflege, Unterhaltung und Instandhaltung nicht erfolgte. Hieraus resultierend waren umfangreiche Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten erforderlich. Die Unterhaltung und den Betrieb einer Sportaußenanlage hat zwischenzeitlich wieder die Stadt Waltrop übernommen. Der Betrieb der anderen Sportaußenanlage (Waldstadion) wurde im Sommer 2015 eingestellt, da der Vertrag zur alleinigen Nutzung durch den Fußballverein gekündigt wurde und die Sportanlage im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung nicht mehr benötigt wird..

Die nutzenden Vereine bringen sich nicht in die Unterhaltung und Pflege der Anlagen ein. Alle erforderlichen Arbeiten (Rasenschnitt, Müllbeseitigung etc.) werden überwiegend durch Bauhofmitarbeiter erledigt. Die Vereine unterhalten auf den Sportanlagen nur die eigenen von ihnen selbst erstellten Vereinsheime.

Strukturen

Im Gemeindegebiet der Stadt Waltrop befinden sich zurzeit drei Sportstätten mit insgesamt fünf Sportplätzen. Die Gesamtfläche aller Sportstätten beträgt rund 132.000 m². Die kleinste Sportanlage mit 24.000 m² Fläche stellt das Waldstadion dar, das Sportzentrum Nord ist mit rund 77.000 m² am größten.

Die großen Sportflächen weisen als Belag überwiegend Kunstrasen auf, es sind aber auch zwei Plätze mit Tennenbelag und einer mit Sportrasen ausgestattet. Die reine Sportnutzfläche aller Anlagen beträgt rund 41.000 m². Im Jahr 2014 wurden die beiden Tennenplätze im Sportzentrum Nord und im Hirschkampstadion zu Kunstrasenplätzen umgebaut. Das Waldstadion wurde im Juni 2015 geschlossen. Als Folgenutzung für diese Fläche ist Wohnbebauung vorgesehen.

Die Belegungspläne für alle fünf Sportplätze der Stadt weisen rund 5.590 Stunden/Jahr als tatsächliche Nutzungszeit durch die Vereine aus. Die verfügbare Gesamtnutzungszeit beläuft sich auf rund 7.800 Stunden pro Jahr. Für die Berechnung der Gesamtnutzungszeit werden standardmäßig von der GPA NRW für Sportplätze mit Sportrasen 800 Stunden, für Tennenplätze 1.500 Stunden und für Kunstrasenplätze 2.000 Stunden pro Jahr als maximal mögliche Nutzungsintensität angesetzt. Anhand der vorgenannten Zahlen lässt sich ermitteln, dass die Sportflächen im Schnitt zu 72 Prozent ausgelastet sind.

Das Sportzentrum Nord wird im Rahmen der möglichen Nutzungszeiten zu 62 Prozent ausgenutzt, das Hirschkampstadion ist zu 85 Prozent ausgelastet. Das Waldstadion wurde mit nur rund 54 Prozent im Vergleich zu den anderen Sportanlagen wesentlich geringer frequentiert.

Eine bestehende Auflistung der nutzenden Vereine und Mannschaften ermöglicht die Zuordnung zu den einzelnen Sportstätten. So nutzen fünf Vereine mit 46 Mannschaften, davon 37 Jugendmannschaften, die Sportstätten. Die interkommunalen Mittelwerte der derzeitigen beteiligten Kommunen liegen bei neun Vereinen, 77 Mannschaften und 51 Jugendmannschaften.

Mit einer Nutzungszeit je Mannschaft von 161 Stunden im Jahr liegt Waltrop über dem Mittelwert der Vergleichskommunen. Die Nutzungszeiten der Jugendmannschaften sind mit 200 Stunden jährlich ebenfalls weit überdurchschnittlich. Diese vergleichsweise hohen Nutzungsstunden je Mannschaft bzw. Jugendmannschaft finden ihren Grund in der Belegung der Sportplätze. Nach Aussage des Fachbereiches werden zu bestimmten Tageszeiten und Wochentagen die Plätze von mehreren Mannschaften gleichzeitig genutzt.

Anhand der Belegungspläne ist ersichtlich, dass die Sportanlage Waldstadion nur von fünf Mannschaften, davon drei Jugendmannschaften, genutzt wurde. Die Anlage im Sportzentrum Nord nutzen 20 Mannschaften, 16 davon sind Jugendmannschaften. Das Hirschkampstadion wird von 21 Mannschaften, davon sind 18 Jugendmannschaften, belegt.

Durch den Umbau der Tennenplätze zu Kunstrasenplätzen im Jahr 2014 haben sich die möglichen Nutzungszeiten um weitere 1.000 Stunden pro Jahr erhöht. Die mögliche Gesamtnutzungszeit liegt in 2014 bei 8.800 Stunden pro Jahr. Unter anderem war dies für die Kommune auch ein mitentscheidender Grund, dass Waldstadion im Juni 2015 zu schließen.

Der wachsende Bedarf an Sportnutzfläche konnte durch die Änderung der Platzbeläge und die daraus resultierenden längeren Nutzungszeiten aufgefangen werden. Die tatsächlichen Nutzungszeiten der Vereine stiegen von 2013 nach 2014 sowohl beim Sportzentrum (20 Prozent) wie auch beim Hirschkampstadion (2 Prozent). Im Jahr 2014 fällt die Auslastung der Sportplätze trotz der zusätzlich möglichen 1.000 Nutzungsstunden nur auf 69,4 Prozent. Dies lag unter anderem daran, dass im Jahr 2014 zwei Sportplätze saniert und modernisiert wurden und während der Bauphasen für 19 Wochen nicht genutzt werden konnten. Ab Juni 2015, wenn das Waldstadion geschlossen ist, liegt die Auslastung der verbleibenden vier Plätze bei rund 76 Prozent.

Strukturkennzahlen Sportaußenanlagen 2013

Kennzahl	Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportaußenanlagen je EW in m ²	4,56*	1,02	10,04	5,10	4,00	4,83	6,29	37
Sportnutzfläche Sportplätze je EW in m ²	1,22*	0,25	5,42	2,28	1,46	2,00	2,96	38

*Werte der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Die Kennzahlen machen deutlich, dass das Flächenangebot an Sportaußenanlagen auf unterdurchschnittlichem Niveau liegt. Die reine Sportnutzfläche der Plätze je Einwohner liegt 47 Prozent unter dem interkommunalen Mittelwert. Es ist ersichtlich, dass in Waltrop weniger Sportnutzfläche zur Verfügung steht als in 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Sportnutzfläche je Mannschaft 2013

Waltrop	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
764*	450	1.442	961	809	999	1.134	34

*Wert der Stadt Waltrop zum Datenbankstichtag 31.05.2015 im interkommunalen Vergleich nicht enthalten.

Beim interkommunalen Vergleich der Sportnutzfläche je Mannschaft zeigt Waltrop ebenfalls eine unterdurchschnittliche Positionierung. Die Stadt stellt ihren Vereinen und speziell den Mannschaften weniger Sportnutzfläche zur Verfügung als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Zusätzlich zu den Sportplätzen unterhält die Stadt Waltrop noch weitere sonstige Sportnutzflächen, welche sich auf den Anlagen der Sportstätten befinden. Hierzu zählen Rundlaufbahnen, Sprunggruben und Volleyballfelder. Die Fläche dieser Einrichtungen umfasst ebenfalls noch einmal rund 5.500 m². Mit dieser Flächengröße für die sonstigen Außensportarten liegt die Stadt Waltrop weit unter dem interkommunalen Durchschnitt von rund 18.000 m² sonstiger Sportnutzflächen.

Dieser niedrige Wert konnte unter anderem erreicht werden, weil in die Kunstrasenfläche eines Platzes im Sportzentrum Nord Markierungslinien für eine multifunktionale Nutzung eingebracht wurden. Somit kann der Platz für leichtathletische Zwecke ebenso genutzt werden wie für Feldsportarten (Fußball, Handball, Hockey etc.). Überwiegend wird dieser Kunstrasenplatz für die Durchführung des Schulsportangebotes genutzt.

→ Feststellung

Die Nutzungszeiten der Mannschaften und die Auslastung der vorhandenen Sportanlagen sind in Waltrop überdurchschnittlich. Dieses konnte durch Umbau bzw. konsequenten Rückbau einzelner Anlagen und stärkere Nutzung der verbleibenden Anlagen erreicht werden. Die GPA NRW bewertet die vorgenommenen Maßnahmen zur zukünftigen Haushaltsentlastung positiv.

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Park- und Gartenanlagen

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				18	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					19

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Spiel- und Bolzplätze

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	vollständig erfüllt	3	2	6	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	überwiegend erfüllt	2	3	6	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
	Punktzahl gesamt				40	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					43

Erfüllungsgrad Grünflächenmanagement – Straßenbegleitgrün

	Fragen	Erfüllungsgrad	Bewertung / Skalierung	Gewichtung	erreichte Punkte	Optimalwert
1	Erfolgt die Aufgabenerledigung im Bereich der Grünflächen zentral?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
2	Liegt ein Freiflächenentwicklungskonzept vor?	überwiegend erfüllt	2	2	4	6
3	Gibt es Informationen zur Bürgerzufriedenheit?	ansatzweise erfüllt	1	1	1	3
4	Bestehen Zielvorgaben durch die Verwaltungsführung?	nicht erfüllt	0	2	0	6
5	Wurden operative Ziele für die Unterhaltung der Grünflächen gesetzt und dokumentiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
6	Gibt es ein zentrales (produktübergreifendes) Grünflächeninformationssystem (GIS/GRIS)?	nicht erfüllt	0	3	0	9
7	Sind Standards für die Unterhaltung der Grünflächen definiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
8	Ist eine Kostenrechnung implementiert?	nicht erfüllt	0	3	0	9
9	Werden Kennzahlen (u. a. zur Wirtschaftlichkeit) erhoben?	nicht erfüllt	0	2	0	6
10	Ist ein Berichtswesen vorhanden?	nicht erfüllt	0	2	0	6
11	Besteht ein eindeutiges Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis?	vollständig erfüllt	3	3	9	9
12	Werden die Aufwendungen des Bauhofes als Leistungspreise verrechnet?	nicht erfüllt	0	3	0	9
13	Wird die Aufgabenerledigung einer regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unterzogen?	nicht erfüllt	0	2	0	6
	Punktzahl gesamt				18	93
	Erfüllungsgrad in Prozent					19

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de